

## Niederschrift über die öffentliche

### Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 13.10.2015

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	22:10 Uhr

---

### Anwesenheitsliste

#### Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

#### Mitglieder des Stadtrates

Bartusch, Wolfgang

Beyer-Nießlein, Elke

Bock, Dieter

Bucka, Markus Dr.

Deffner, Thomas

Denzlinger, Stefan

Enzner, Gerhard

Fabi, Markus

Forstmeier, Werner

Frauenschläger, Elvira

Fröhlich, Uwe

Gowin, Michael

Hillermeier, Joseph

abwesend bei Beschluss TOP 9 öffentlich

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Kernstock-Jeremias, Kerstin

Koch, Helga

Krettinger, Beate

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-André

Müller, Hubert

Porzner, Martin

abwesend bei Beschluss TOP 5 öffentlich

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard  
Sauerhöfer, Jochen  
Schalk, Andreas  
Schildbach, Uwe  
Schober, Manfred  
Schoen, Christian Dr.  
Seiler, Friedmann  
Sichermann, Paul  
Stephan, Manfred  
von Blohn, Christine Dr.

abwesend bei TOP 8 öffentlich

abwesend bei TOP 8 und ab TOP 11 öffentlich

### **Schriftführerin**

Thum-Wolf, Doris

### **Referenten**

Büschl, Jochen  
Kleinlein, Udo  
Schlieker, Ute  
Schwarzbeck, Hans

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Stadtrates**

Hayduk, Ingo  
Schaudig, Otto

entschuldigt  
entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Teilhabeplan Stadt Ansbach; Projektvorstellung
- TOP 2 Vergabe Fensterarbeiten Berufs- und Wirtschaftsschule
- TOP 3 Aufstellung Bebauungsplan Nr. Ne4 "Sondergebiet Biogasanlage Strüth" und Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan
  - a) Aufstellungs - bzw. Änderungsbeschluss
  - b) Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- TOP 4 Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Erlass einer Verordnung über die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen in den Jahren 2016 und 2017
- TOP 5 Umbau Einmündung Herrieder Straße (St 2248) in St 1066 (ehem. B 14); weiteres Vorgehen
- TOP 6 Erste Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) Nr. 1 im Bereich des Brücken-Centers - Änderung der textlichen Festsetzungen zu den Verkaufsflächen
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Beschluss zu Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- TOP 7 2. Forum "Wir sind die Innenstadt"; Bericht und Ausblick
- TOP 8 Sanierung Grundschule Schalkhausen; Vorstellung möglicher Alternativen; weiteres Vorgehen
- TOP 9 Rathausareal - Bau- und Sanierungskonzept; Planungsauftrag
- TOP 10 ÖPNV Ansbach - Buskonzept; Ergebnisse zu Anregungen u.a. aus Forum ÖPNV;
- TOP 11 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 12 Haushaltsentwurf 2016; Eckpunkte
- TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**Frau OB Seidel** bittet um Genehmigung des Nachtrages TOP 13 – Haushaltsentwurf 2016 – Eckpunkte und um Absetzung des TOP 1 – Teilhabeplan Stadt Ansbach- Projektvorstellung; - aufgrund Erkrankung der Projektvorsteller. Hiermit besteht Einverständnis.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Teilhabeplan Stadt Ansbach; Projektvorstellung**

Aufgrund Erkrankung der Projektvorstellerinnen Frau Hoppe und Frau Bodmann, OBA, wurde der Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

**Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 2 Vergabe Fensterarbeiten Berufs- und Wirtschaftsschule**

**Herr Büschl** verweist auf den Sachvortrag und die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss am 05.10.2015.

#### **Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 05.10.2015:**

Den Auftrag für das Gewerk Alu-Fensterelemente bei dem Bauvorhaben – Generalsanierung Berufs-/Wirtschaftsschule- wird an die Firma Guttendörfer GmbH & Co KG in Ansbach zum Preis von 522.931,32 € vergeben.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 3</b>	<b>Aufstellung Bebauungsplan Nr. Ne4 "Sondergebiet Biogasanlage Strüth" und Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan</b> <b>a) Aufstellungs - bzw. Änderungsbeschluss</b> <b>b) Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung</b>
--------------	---

**Herr Büschl** verweist auf den ausführlichen Sachvortrag und die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss vom 05.10.2015.

#### **Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 05.10.2015:**

- a) Der Bebauungsplan Nr. Ne4 „Sondergebiet Biogasanlage Strüth“ vom 05.10.2015 wird gem. § 2 BauGB aufgestellt.
- b) Der Flächennutzungsplan wird auf der Grundlage des Deckblattes Nr. 25 vom 05.10.2015 gem. § 2 BauGB geändert.
- c) Für die unter a) und b) genannten Bauleitpläne wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 4</b>	<b>Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Erlass einer Verordnung über die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen in den Jahren 2016 und 2017</b>
--------------	--

**Herr Kleinlein** verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage.

Auf Anfrage teilt Herr Kleinlein mit, dass eine Abstimmung über einzelne Tage nicht möglich sei, da die Öffnungszeiten als Verordnung beschlossen werden müssen und diese Verordnung Bestandteil des Beschlusses ist und im Vorfeld keine anderen Beschlusswünsche bzw. Anregungen vorlagen.

**Beschluss:**

Die Verordnung über die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen in den Jahren 2016 und 2017 in der Fassung des Entwurfs vom 24. September 2015 wird erlassen.

Dieser Entwurf, der der Sitzungsvorlage beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 15  
Mehrheitlich beschlossen.**

<b>TOP 5</b>	<b>Umbau Einmündung Herrieder Straße (St 2248) in St 1066 (ehem. B 14); weiteres Vorgehen</b>
--------------	---

**Herr Büschl** informiert, dass in der heutigen Sitzung des Stadtrates nur noch die Maßnahme 5 aus der Sitzungsvorlage des Bauausschusses, die Einmündung der Herrieder Straße (Ortsdurchfahrt St 2248) in Elpersdorf in die St 1066 (ehem. B14) als Unfallschwerpunkt laut Unfallkommission anhängig sei. Das Staatliche Bauamt favorisiere hier eine Lichtsignalanlage, die Stadt Ansbach bevorzuge den Bau eines Kreisverkehrs. Die Vorplanung und die liegenschaftlichen Voraussetzungen wurden seitens der Stadt Ansbach bereits geschaffen. Auch ein Lärmschutz sei für die betroffenen Ortsteile möglich. Die Kosten für den Kreisverkehr lägen bei ca. 1,5 Mio. Euro und müssten zu 1/3 von der Stadt getragen werden. Die von den Freien Wählern geforderte Umgehungsstraße sei im Vergleich zum Kreisverkehr in keinen realistischen Zeitrahmen umsetzbar.

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt und der Straßenverkehrsbehörde die Realisierung eines Kreisverkehrs an der Einmündung St 2248 in die St 1066 im Ortsteil Elpersdorf weiter zu verfolgen. Dem Bauausschuss ist zu gegebener Zeit über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 6</b>	<b>Erste Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) Nr. 1 im Bereich des Brücken-Centers - Änderung der textlichen Festsetzungen zu den Verkaufsflächen</b> <b>a) Sachstandsbericht</b> <b>b) Beschluss zu Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>
--------------	--

**Herr Büschl** verweist auf den ausführlichen Sachvortrag im Bauausschuss und erläutert ergänzend, dass es in der vorliegenden Änderung des vorhaben bezogenen Bebauungsplanes darum gehe, die neue Situation, die durch die Insolvenz des Praktiker-Baumarktes entstanden ist, zu steuern und zu begleiten. Die damit erforderliche Umnutzung der dortigen Flächen erfordere eine Aktualisierung des vorhandenen Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP), der inzw. über 20 Jahre alt sei. Vorausgehend wurde bekanntlich die Fortschreibung des Einzelhandels-entwicklungskonzeptes durchgeführt.

Anhand einer Präsentation werden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Die neue Berechnungsgrundlage für die Verkaufsflächen.
- Bei zwei Sortimentsbereichen sei die landesplanerische Obergrenze der Verkaufsoberflächen aus der Vergangenheit überschritten, weswegen diese auf den Bestand festgesetzt werden müsse.
- Mindestens 20% der Gesamtverkaufsfläche sollen durch nichtzentrenrelevante Sortimente belegt werden
- Die Verkaufsfläche für Textilien und Schuhe sollen nicht über 35% VKF an der zulässigen Gesamtverkaufsfläche liegen. Der aktuelle Anteil von 31% kann ab 2016 um jeweils 1% jährlich bis auf maximal 34% gesteigert werden.
- Der Durchführungsvertrag solle statt bisher unbefristet nunmehr lediglich für die Zeit von 5 Jahren abgeschlossen werden, um auf Entwicklungen in der Einzelhandelslandschaft reagieren zu können.

In der anschließenden Diskussion werden aus dem Gremium Bedenken gegen die mögliche Steigerung des Flächenanteils von bestimmten Sortimenten geäußert. Die mögliche Verkaufsfläche für Schuhe und Textilien sei ein "falsches Zeichen für die Innenstadt". Entgegengestellt wurde aus dem Gremium, dass eine vernünftige Entwicklung für das Brückencenter geschaffen werden müsse, um nicht gänzlich die Kaufkraft aus Ansbach abfließen zu lassen. Man helfe der Altstadt nicht, indem man das Brückencenter schwäche.

Abschließend betonte **Frau OB Seidel**, dass der Erschließungsplan versuche, das Gleichgewicht zwischen Altstadt und Brückencenter zu erhalten, das beide Bereiche aber als Einheit im Ansbacher Einzelhandel zu sehen seien.

### **Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 05.10.2015:**

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) Nr. 1 im Bereich des Brücken-Centers – Änderung der textlichen Festsetzungen zu den Verkaufsflächen in der Fassung vom 28.09.2015 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 8  
Mehrheitlich beschlossen.**

### **TOP 7 2. Forum "Wir sind die Innenstadt"; Bericht und Ausblick**

**Frau OB Seidel** erklärt, dass in der heutigen Sitzung die Ergebnisse aus den beiden bisher stattgefundenen Foren "Wir sind die Innenstadt" präsentiert werden. Sie freue sich über eine Anzahl bereits umgesetzter Ideen und kündigte eine Fortsetzung mit einem dritten Forum für Anfang des Jahres 2016 an. Im zweiten Forum wurden durch rund 50 Teilnehmer in einem so genannten "Word Café" zielgruppenorientiert zu folgenden Themen Projektideen entwickelt:

- Serviceoffensive Innenstadt
- Eigentum gestaltet Zukunft
- Aufenthaltsqualität stärken
- Bürgerforum - Ideenwerkstatt

Diese Themenblöcke wurden anschließend von den jeweils zuständigen Referenten näher erläutert. **Herr Albrecht** stellte im Anschluss die Ergebnisse und die Entwicklung seit dem ersten Forum vor.

Abschließend erläuterte **Frau OB Seidel**, dass bereits aus dem 1. Forum viele Ideen mitgenommen und auf den Weg gebracht wurden. Auch aus dem 2. Forum seien bereits viele kleinere Ideen in der Umsetzung. Die nächste Forum, das für Anfang des Jahres 2016 geplant ist, wird sich vor allem mit dem Bereich Handel und den Belangen und Interessen junger Menschen beschäftigen.

Der Bitte aus dem Gremium, regelmäßig im HFWA über den Fortschritt zu berichten, wird von **Frau OB Seidel** entsprochen.

**Dient zur Kenntnis.**

<b>TOP 8</b>	<b>Sanierung Grundschule Schalkhausen; Vorstellung möglicher Alternativen; weiteres Vorgehen</b>
--------------	--

**Frau OB Seidel** verweist auf den Sachvortrag im Bauausschuss am 05.09.2015 zu den möglichen Ausbau- und Sanierungsalternativen. In dieser Sitzung wurde die Thematik zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. In der Stadtratssitzung am 22.09.2015 wurde der Tagesordnungspunkt aufgrund eines überfraktionellen Antrags wiederum vertagt mit der Bitte an die Verwaltung weitere Varianten zu prüfen. Fakt sei, dass die Grundschule von der Bausubstanz her dran sei und gehandelt werden müsse.

**Herr Büschl** erläutert anhand einer Präsentation fünf Alternativen, vier bauliche (abschnittsweise Sanierung, „kleine“ Generalsanierung, Generalsanierung mit Neubaustandard, Neubau) und eine Nullvariante. Lediglich die beiden Varianten Generalsanierung und Neubau würden den dringend benötigten zusätzlichen Raum schaffen. In einer Gegenüberstellung seien die Vor- und Nachteile der Alternativen Generalsanierung und Neubau herausgearbeitet worden. Hierbei stellte sich heraus, dass ein Neubau energetisch und technisch die optimale Lösung darstelle. Auch könne das neue Gebäude so konzipiert werden, dass es zu einem späteren Zeitpunkt auch anderweitig genutzt werden könnte. Eine Generalsanierung käme seines Erachtens nur in Betracht, wenn kein geeignetes Grundstück für einen Neubau gefunden werden könnte.

Aus dem **Gremium** heraus ergibt sich eindeutig eine hohe Zustimmung für einen Neubau, wenn dieser auf einem geeigneten Grundstück in einem angemessenen Zeitrahmen verwirklicht werden könnte.

**Frau OB Seidel** ergänzt, im Haushaltsentwurf 2016 sei ein Betrag sowohl für die Generalsanierung als auch einen Neubau eingeplant. Informationen zu einem möglichen Grundstück liegen vor. Weitere Informationen hierzu werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgen.

Nach weiteren Informationen und eingehender Beratung in nichtöffentlicher Sitzung wird der Beschluss in öffentlicher Sitzung gefasst.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Darstellung der Verwaltung zu den Alternativen zur Kenntnis und spricht sich für die Alternative Neubau aus. Er beantragt die Verwaltung die liegenschaftlichen Verhandlungen zum Erwerb eines geeigneten Grundstückes weiter zu verfolgen.

Im Haushaltsentwurf 2016 soll weiterhin die Finanzierung sowohl für eine Generalsanierung als auch einen Neubau aufrecht erhalten bleiben.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 9</b>	<b>Rathausareal - Bau- und Sanierungskonzept; Planungsauftrag</b>
--------------	---

Einleitend erläutert **Frau OB Seidel**, dass mit dem Stadtratsbeschluss vom September 2014 die Rahmenbedingungen zum Erhalt und zur denkmalgeschützten Sanierung des Schrammhauses geschaffen wurden. Die Bauverwaltung habe seitdem eine Reihe von

Ideen gesammelt und nun ein geändertes Nutzungskonzept erarbeitet, in welchem trotz der Vorgabe zur denkmalgeschützten Sanierung eine zeitgemäße Nutzung des Schrammhauses möglich sei. Ein Schwerpunkt bei der Sanierung sei die Schaffung bürgernaher und barrierefreier Angebote im Erdgeschoss. Ebenso solle ein multifunktionaler Besprechungsraum geschaffen werden und die Mitarbeiter der Verwaltung sollen durch Sanierung der Räumlichkeiten bessere Arbeitsbedingungen erhalten.

**Herr Büschl** erläutert anhand einer Präsentation die abschnittsweise Sanierung des Gesamtareals, wie bereits im Bauausschuss. Hierbei geht er auch auf die von den Freien Wähler heute mit einem Antrag geforderte Integration eines Sitzungssaales im Rathaus ein. Anhand einiger Visualisierungen zeigt Herr Büschl, dass die Prüfung durch die Verwaltung ergeben habe, dass dies aufgrund der Grundrissituation mit der geringen zusammenhängenden Fläche in den denkmalgeschützten Gebäuden nicht denkmalgerecht durchführbar ist. Auch sei die im Antrag angeregte dauerhafte Verlagerung der Jägerndorfer Heimatstuben nicht erforderlich, da die rückwärtigen Nebengebäude ebenfalls saniert werden und dann weiterhin den Jägerndorfern zur Verfügung stehen könnten.

**Frau OB Seidel** ergänzt, dass es heute um eine wichtige Weichenstellung gehe. Sie bittet darum, in den Prozess einzusteigen, um einen vernünftigen grundsanierten Zustand mit einer optimalen Raumnutzung zu erreichen unter Berücksichtigung möglicher integrierbarer Wünsche.

Dem Wunsch von **Frau Homm-Vogel** über den Antrag der Freien Wähler abzustimmen wird nicht für notwendig erachtet, da die Überprüfung ergeben habe, dass ein Sitzungssaal flächenmäßig nicht integrierbar und weitergehende Untersuchungen nicht erforderlich seien.

**Herr Bartusch** bedauert, dass der Verwaltungsvorschlag ohne "Strahlkraft" sei. Durch die Verwaltung wird entgegnet, durch das Nutzungskonzept ergebe sich insgesamt ein Gebäudekomplex, der den Zwängen des Bestandes entsprechend alle Anforderungen an ein Verwaltungsgebäude erfülle und die Belange des Denkmalschutzes mit der barrierefreien Erschließung der Geschosse berücksichtige.

**Frau OB Seidel** erklärt, die Anregung von Herrn Deffner, im Innenhof eine leichte Überdachung, um einen wetterunabhängigen Bereich zu erhalten, nicht aus den Augen zu verlieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Bau- und Nutzungskonzeption. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Abstimmung insbesondere im Rahmen der geschilderten Bauabschnitte zu beauftragen. Im Zuge der weiteren Planung ist auf Basis einer fundierten Kostenschätzung ein Finanzierungsplan vorzulegen. Zur Ausarbeitung der weiten Planungsschritte für die Bauabschnitte 1 und 2 wird das Architekturbüro Jörg aus Hilpoltstein beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 8  
Mehrheitlich beschlossen.**

**Frau OB Seidel** erklärt, Herr Moritzer, Geschäftsführer der AVVH habe heute in einer Mail von 15:28 Uhr durch sein Vorzimmer mitteilen lassen, er könne krankheitsbedingt nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen. Ebenso ließ er mitteilen, dass Herr Kern von PB Consult „nicht noch einmal beauftragt wurde, Stellung zu diesem Thema zu nehmen“. Die an Herrn Moritzer weitergeleiteten Anregungen und Fragen könnten daher heute nicht von ihm persönlich beantwortet, es könne nur über die schriftliche Beantwortung berichtet werden.

**Herr Hüttinger** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 31 1.2 „Da aufgrund der Absage von Herrn Moritzer kein Fachmann zur Beantwortung der Fragen anwesend sein kann, bittet er um Absetzung des TOP 10 –ÖPNV Ansbach-Buskonzept; Ergebnisse zu Anregungen u.a. aus Forum ÖPNV- und um Aufnahme in die nächste Sitzung des Stadtrates bzw. um Einberufung einer Sondersitzung“.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird über den Antrag abgestimmt.

Der Antrag wird mit **22:17 Stimmen abgelehnt**.

Dem von **Herr Schalk** gestellten Antrag zur Geschäftsordnung nach § 31 „Die Anträge auf Schluss der Beratung und Schluss der Rednerliste sind nur dann zulässig, wenn jeder Fraktion nach Antragstellung einmal die Möglichkeit eingeräumt wurde, zum Tagesordnungspunkt das Wort zu ergreifen“

wird mit **22:17 Stimmen zugestimmt**.

**Frau OB Seidel** berichtet, in der Stadtratssitzung am 22.09.2015 sei ein Beschluss gefasst worden, „der die ABuV ermächtigt, das Konzept von PB-Consult umzusetzen Die Umsetzung ist von Stadtrat, Aufsichtsrat, Verwaltung und Arbeitskreis Nahverkehrsplan konstruktiv zu begleiten und gegebenenfalls anzupassen“. Im Sinne einer konstruktiven Begleitung habe sie am 07.10.2015 zu einem Forum eingeladen, an dem neben den Mitgliedern des Stadtrates, dem ABuV-Aufsichtsrat und den Mitgliedern des AK Nahverkehrsplanes auch die interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen waren. Mit der Moderation hatte die Stadt den Verkehrsexperten Prof. Dr. Ing. Brunsing von der TU Kaiserslautern betraut, der die Vor- und Nachteile des von der AbuV beauftragten Buskonzeptes von PB-Consult vorstellte. Neben dem positivem Ansatz durch die Beschleunigung der Linien und einer besseren Anbindung der Innenstadt zeigte Prof. Brunsing aber auch die negativen Auswirkungen des Buskonzeptes auf, wie die Streichung von 222 Busfahrten pro Woche und den damit verbundenen Rückgang an Fahrgästen und Einnahmen. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger hätten sich beim Forum mit ihren Anregungen und Fragen intensiv eingebracht. Kritisch angemerkt wurde vor allem die Leistungskürzung bei gleichbleibendem Fahrpreis und dem durch die ABuV aufgebautem Zeitdruck bei der Umsetzung des Konzeptes zum Fahrplanwechsel Ende des Jahres ohne vorherige Klärung der baulichen, verkehrlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Kritisiert wurde auch die Umstellung des Taktes in große Ortsteile sowie der Verschlechterung für mobilitätseingeschränkte Menschen. Alle Anregungen und Fragen zum Buskonzept und zum ÖPNV in Ansbach aus dem Forum und dem AK Nahverkehrsplan wurden im Anschluß an die ABuV weitergeleitet mit der Bitte diese in in der heutigen Sitzung zu beantworten.

**Herr Büschl** erläutert anhand einer Präsentation die Änderungen im geplanten Buskonzept von PB-Consult und den damit verbundenen Konsequenzen der Streichung von 222 Busfahrten pro Woche und der damit verbundenen Einsparungen ohne Einrechnung durch Fahrgastverlust sowie einer Verschlechterung der Umsteigemöglichkeiten zwischen den Buslinien.

Er erklärt weiter, es läge seit gestern eine Änderung am Sparkonzept von PB-Consult vor. Hierbei sollen nur noch 162 Fahrten pro Woche gestrichen werden, es solle mehr Rücksicht auf den Schülerverkehr genommen werden und es gäbe keine Änderungen bei der Linienführung Schalkhausen. Auch würden die Haltstellen Messegelände und Arbeitsamt bestehen bleiben. Im vorgesehenen Buskonzept wurden zur Verbesserung der Anbindung der Altstadt zwei zentrale Maßnahmen mit baulichen und verkehrlichen Maßnahmen vorgeschlagen. Mit einer Überprüfung dieser Maßnahmen wurde das Verkehrsplanungsbüro Link beauftragt. Zur heutigen Sitzung liege nur ein Entwurf des Gutachtens vor. Hierin wird beschrieben, dass der Bau einer zusätzlichen Haltestelle an der Residenzstraße mit Kosten von ca. 78.000 €, der zusätzliche Bau einer eigenständigen Busbucht mit weiteren Kosten in Höhe von ca. 130.000 € verbunden sei. Die Untersuchung der Befahrbarkeit der Karlsstraße in beide Fahrtrichtungen habe ergeben, dass dies grundsätzlich möglich sei. Es sei allerdings zu beachten, dass ein Umbau der Einmündung von der Promenade in die Karlsstraße und das Versetzen der Signalanlage mit Kosten in Höhe von ca. 42.000 € notwendig werde. Insgesamt würden somit für die Umsetzung der baulichen Infrastruktur für die Stadt Kosten von 220.000 € bis 270.000 € anfallen.

**Herr Schwarzbeck** nimmt Stellung zur Finanzierung des ÖPNV.

Der Liquiditätszuschuss, den die Stadt Ansbach dem früheren Eigenbetrieb Stadtwerke gewährt habe, war pauschaliert und nicht auf die Höhe des jeweiligen Verlustes abgestellt. Eine Kapitaleinlage, wie der Liquiditätszuschuss nach Gründung der GmbH genannt wurde, diene nicht direkt dem Verlustausgleich und wurde deshalb an die AVVH und nicht an die ABuV geleistet. ein Betrauungsakt für die ABuV sei nicht erforderlich, da nach der Entscheidung der EU-Kommission vom 29.04.2015 die Leistungen der ABuV als lokal begrenzt und nicht grenzüberschreitend zu sehen seien und daher beihilferechtlich nicht relevant seien. Diesbezügliche frühere Überprüfungen zusammen mit der Regierung von Mittelfranken habe ergeben, dass für die Kapitaleinlage an AVVH kein Betrauungsakt erforderlich sei. Sollte ein Betrauungsakt bestehen, dürften aus Zahlungen im Rahmen des Betrauungsaktes keine Rücklagen angesammelt werden. Seit dem Jahr 2000 sei aus Kapitaleinlagen der Stadt Ansbach eine Rücklage in der AVVH angesammelt worden. Der Erlass eines Betrauungsaktes, der aus Sicht der Stadt Ansbach nicht zwingend notwendig sei, müsste dann eine Änderung der Unternehmensverträge (ABuV und AVVH) mit sich bringen.

Zusammenfassend erklärt **Herr Schwarzbeck**, dass die Stadt Ansbach sei der Gründung der ABuV GmbH und der AVVH GmbH mehr Kapitaleinlage geleistet habe, als bei einem reinen Verlustausgleich nach dem Saldo des steuerrechtlichen Querverbundes für Bäder und Verkehr notwendig gewesen wäre.

**Frau OB Seidel** sieht in den Änderungen am Sparkonzept, die nach dem Forum und der jüngsten ABuV-Sitzung vorgenommenen wurden, eine „gewisse Bewegung“, aber leider keine grundlegende Richtungsänderung. ABuV plane immer noch eine wesentliche Reduzierung des Fahrangebotes bei gleichem Fahrpreis. Dies sei ein Schritt in die falsche Richtung. Ein weiterer Verlust an Fahrgästen bewirke weitere Einnahmeverluste

und ein erhöhtes Defizit. Der ÖPNV sollte unter dem Versorgungsaspekt gesehen werden und nicht nur am Einsparpotential gemessen werden.

**Herr Meyer (OL)** bedauert die Nichtanwesenheit einer verantwortlichen Person von den Stadtwerken. Er befürchtet eine „problematische Entwicklung“ durch die „konservative Kürzungscoalition“ und appelliert, dass bei einer 30 % igen Streichung von Fahrten der Fahrpreis reduziert werden müsste. Man solle sich die Zeit nehmen um in 2016 nach einer gemeinsamen Lösung suchen.

**Herr Schalk (CSU)** sieht in den Einsparungen ein „Zurückfahren auf einen Stand, mit dem es in der Vergangenheit keine Probleme gab“. Das vorliegende „entschärfte“ Konzept könne durchgeführt werden, der Stadtrat habe im trotzdem weiterhin die Möglichkeit die Entwicklung des ÖPNV konstruktiv zu begleiten und Verbesserungsvorschläge einzuarbeiten.

**Herr Seiler (ÖDP)** begrüsst, dass durch die öffentliche Kritik am Buskonzept die Streichung einiger Fahrten auf der Einsparliste vorgenommen wurde. Er bedauert, dass im Vorfeld keine verkehrsrechtliche Überprüfung habe und auch keine Abstimmung mit den entscheidenden Stellen stattgefunden habe. Er bittet um Einarbeitung des Buskonzeptes in den Nahverkehrsplan und um eine konstruktive Begleitung der entsprechenden Gremien, wie in der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2015 beschlossen. Er bedauert zudem, dass durch den heutigen Antrag von Herrn Schalk eine Diskussion im Gremium verhindert wurde.

**Herr Bartusch (Bündnis90/Die Grünen)** fordert Gespräche zwischen PB-Consult und VGN zur Optimierung des Buskonzeptes und um Information bzw. Beantwortung der von den Bürgern gestellten Fragen. Eine Entscheidung über das Konzept sollte vertagt werden.

**Herr Stephan (BAP)** bemängelt ebenfalls den aufgebauten Zeitdruck. Kritisch sieht er die geplante beidseitige Befahrbarkeit der Karlsstraße vor allem für die Fußgänger und das Wegfallen der Parkplätze. Er sehe im Buskonzept als Zielvorgabe nur eine Kostenersparnis und keine Verbesserungen.

**Herr Porzner (SPD)** bedauert, dass seit Vorliegen des Konzeptes im Juni 2015 keine offene Diskussion geführt wurde und kritisiert das Vorgehen von Frau OB Seidel. Er stellt die positiven Aspekte aus dem Buskonzept hervor und begrüsst die vorgestellten Änderungen zum Nutzen von Bürgern und Schülern.

**Herr Denzlinger (FW)** bekräftigt die erforderlichen Anpassungen des ÖPNV durch das Konzept.

**Frau OB Seidel** fasst zusammen. 2010 wurde vom Stadtrat die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beschlossen. 2011 fand eine Ausweitung des Fahrplanes statt. Diese 40% ige Angebotserweiterung konnte sich jedoch nicht etablieren. Die notwendige Etablierungsphase wurde leider nicht abgewartet. Bereits 2013 wurden mit Mehrheitsbeschluss im Stadtrat Fahrten gestrichen ohne Anpassung des Fahrpreises nach unten. Diese Streichung hatte kontinuierlich sinkende Fahrgastzahlen und einen Einnahmerückgang zur Folge. Auch der Wechsel in eine günstigere Preiszwischenstufe wurde vom Stadtrat nicht gewünscht. Das von der ABuV beauftragte Buskonzept von PB-Consult wurde in einer verkürzten Form in der Aufsichtsratssitzung der ABuV GmbH am

10.07.2015 präsentiert. In dieser Sitzung wurde das Konzept intensiv diskutiert. Eine Beschlussfassung fand nicht statt, da die Zuständigkeit bei der Stadt Ansbach sprich dem Stadtrat liege und gegen den geltenden Nahverkehrsplan verstoßen worden wäre. In der Sitzung der ABuV am 07.08.2015 habe sie nach Information über das Ergebnis eines Rechtsgutachtens, dass ganz klar die Zuständigkeit für solche umfassenden Entscheidungen bei der Stadt bestätigte, nicht abstimmen lassen. Der Aufsichtsrat hatte demnach keine Berechtigung zur Beschlussfassung. Im Anschluss an die von ihr ordnungsgemäß geschlossenen Aufsichtsratssitzung wurde eine Sitzung durch einen Teil der Aufsichtsräte unrechtmäßig eröffnet und es wurde ein nicht rechtmäßiger Beschluss zur Umsetzung des Buskonzeptes herbeigeführt. In der Zwischenzeit wurde über das Konzept im AK Nahverkehrsplan weiter diskutiert und im Forum ÖPNV die Öffentlichkeit beteiligt. Daraus ergaben sich zumindest kleinere positive Veränderungen am Konzept, so solle nun laut ABuV der 30 min.Takt beibehalten werden, wo er sich lohne und auch die Haltestelle am Arbeitsamt solle nicht gestrichen werden. Sie weist nochmals darauf hin, dass jede Fahrplanumstellung zumindest temporär Fahrgäste kostete. Bei einer solchen Streichung von Fahrten sei aber dauerhaft mit Fahrgastverlusten zu rechnen, ebenso wie bei einem unverhältnismäßigen Preis-Leistungsverhältnis. Sie bittet das Gremium noch einmal über die Umsetzung des Buskonzeptes nachzudenken und dieses doch noch in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes einzuspeisen.

**Herr Seiler** stellt einen Antrag auf Aussetzung des Beschlusses aus der Aufsichtsratssitzung ABuV vom Vortag stellen und beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Nach der Unterbrechung zieht **Herr Seiler** den Antrag zurück.

**Dient zur Kenntnis.**

## **TOP 11 Anfragen/Bekanntgaben**

### **11.1 Radwege**

**Herr Meyer** fragt nach dem aktuellen Stand der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes. **Frau OB Seidel** sagt eine zeitnahe Berichterstattung zu.

### **11.2. Landesgartenschau**

**Herr Dr. Schoen** informiert über die Einladung zur Projektvorstellung „*Eine Landesgartenschau für Ansbach. Eine Chance für unsere Stadt*“ am 27.10.2015. Er sieht dies als wichtige Maßnahme zur Stadtentwicklung. Er bittet ebenfalls im Zusammenhang mit dem Bau des Pumphauses an der Inselwiese die Chance zu nutzen, die Inselwiese adäquat um zu nutzen. Herr Büschl sieht derzeit leider keine Planungskapazitäten und Planungsmittel. Die Awean werde jedoch die nötigen Wiederherstellungsmaßnahmen durchführen, da von dort die Eingriffe verursacht wurden.

### **11.3 Delegationsreise nach China**

**Frau Frauenschläger** bemängelt die mangelnde Information von Frau OB Seidel über die Vertretungsteilnahme von Herrn Porzner an der Delegationsreise nach China. In der Vergangenheit hätte dies sogar durch den Stadtrat genehmigt werden müssen.

**Frau OB Seidel** erwidert, dass die Bestimmung der Vertretung in ihrer Entscheidungskompetenz liege. Sie habe daher Herrn Porzner beauftragt.

**Frau Koch** ergänzt, Reisen außerhalb Europas hätten früher immer genehmigt werden müssen. Der Stadtrat würde ihres Erachtens zu wenig über die Partnerschaften informiert. Sie habe den Eindruck Frau Seidel sehe dies als ihre „Privatangelegenheit“ an.

**Frau OB Seidel** weist diesen Vorwurf zurück.

### **11.4 Getränke für Zuhörer**

**Frau Homm-Vogel** erinnert an die Anregung von Herrn Schildbach in der letzten Stadtratssitzung, zukünftig auch für die Zuhörer Getränke zur Verfügung zu stellen.

Sie bittet zu überprüfen, ob ein Getränkeautomat in der Karlshalle aufgestellt werden könne.

### **11.5 Fahrzeuge in der Fußgängerzone**

**Frau Beyer-Nießlein** reklamiert, dass zu viele Fahrzeuge zu allen möglichen Zeiten durch die Fußgängerzone fahren würden und bitten um eine sorgfältigere Kontrolle.

**Frau OB Seidel** sagt dies zu.

### **11.6 Sitzungssaal für Haushaltsberatungen**

Herr Schalk bittet aufgrund des langen Sitzungszeitrahmens und der schlechten akustischen und der schlechten Lichtverhältnisse die Haushaltsberatungen nicht im Angletsaal stattfinden zu lassen. Frau OB Seidel sagt eine Verlegung in den Sitzungssaal des Stadthauses zu.

## **TOP 12 Haushaltsentwurf 2016; Eckpunkte**

**Frau OB Seidel** erklärt einleitend, dass die Stadt in den letzten Jahren sehr gut gewirtschaftet und auch viele große Maßnahmen auf den Weg gebracht habe wie zum Beispiel die Sanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule, den Umbau der Promenade und die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen. Zudem wurden und werden auch zukünftig große finanzielle Belastungen für ANregiomed und durch steigende Sozialausgaben geschultert. Unterstützend hierbei sei eine gute Wirtschaftslage und steigende Einnahmen nicht nur durch die Gewerbesteuer. Der heute vorgelegte Haushaltsentwurf stelle in vieler Hinsicht Steigerungen dar wie die Höhe der Gesamtsumme von 124 Mio € auf 142,44 Mio € sowie eine Erhöhung der Investitionen/ Investzuschüsse auf 20 Mio € für die Weinbergschule, die Grundschule Schalkhausen, die Ortsdurchfahrt Kurzen-

dorf, die Sanierung der Maximilianstraße und die Erschließung des Gewerbegebietes in Elpersdorf, um nur ein paar Beispiele zu nennen. eine große finanzielle Herausforderung stelle die Zahlungen an ANregiomed dar. Im Haushalt 2016 seien hierfür 4,5 Mio € eingeplant, die wir nicht aus eigenen Mittel stemmen können. Eine weitere große Herausforderung in unterschiedlichster Hinsicht stellen die ungebrochenen Flüchtlingsströme dar und damit die Menschen, für deren Unterbringung und Versorgung wir sorgen müssen und dies sicherlich auch weiterhin tun werden. Für dieses sehr große Engagement gebühre unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Respekt und Dank. Auch beim Personal habe man sich stets bescheiden gezeigt mit einem kontinuierlich geringen Personalkostenanteil von 27% des VerwHH. Allerdings müsse man jetzt den wachsenden Aufgaben Rechnung tragen. Unser Personal sei wertvoll, man dürfe es nicht verheizen, sondern müsse auf die gestiegenen Anforderungen reagieren. Aktuell werden die notwendigen Personalbedarfe geprüft, ausgelöst durch die Unterbringung und Versorgung der wachsenden Zahl an Flüchtlingen. Es werden dem Gremium hierzu noch Vorschläge unterbreitet. Insgesamt könne festgestellt werden, dass ein Haushaltsentwurf vorgelegt werde, der Vieles vorantreibe bzw. fertigstelle und dies ohne Steuererhöhungen und unter Beibehaltung der freiwilligen Leistungen und vieler wichtiger Investitionen in unserer Stadt und für unsere Bürgerinnen und Bürger. Dies sei auch nur durch ein kontinuierlich solides Haushalten und einer guten Wirtschaftslage möglich. **Frau OB Seidel** bittet die Damen und Herren des Stadtrates um Unterstützung bei den kommenden Haushaltsverhandlungen um diesen vernünftigen und finanzstarken Haushalt gemeinsam auf den Weg zu bringen.

**Frau OB Seidel** bedankt sich bei Herrn Schwarzbeck und seinem Team für die viele Arbeit und bittet ihn nun die Eckpunkte vorzustellen.

**Herr Schwarzbeck** erläutert die Eckpunkte zum Haushaltsentwurf 2016.

„Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

sie erhalten heute den Haushaltsentwurf 2016 in gedruckter Fassung. Leider war es uns aus personeller Sicht nicht möglich, den Haushaltsentwurf 2016 so frühzeitig fertigzustellen, dass er auch in digitaler Form ihnen überlassen werden kann.

Bevor ich die wichtigen Daten zum Haushaltsentwurf erläutere, möchte ich das laufende Haushaltsjahr 2015 noch kurz beleuchten. Nach dem Stand Anfang Oktober 2015 wird das laufende Haushaltsjahr voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen.

Da die erwarteten Steuermehreinnahmen aber „noch nicht in der Kasse sind“, besteht eine kleine Unsicherheit, ob die erwarteten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bis zum Jahresende eingehen. Insbesondere muss bei den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer beachtet werden, dass das positive Ergebnis weitgehend aus vereinzelt größeren Steuernachholungen für vergangene Jahre entsteht.

Die höher als erwartet ausfallende Beteiligung an der Einkommenssteuer wurde bereits bei der Steuerschätzung im Mai 2015 erkennbar und wird mit der letzten Rate für das Jahr 2015 im Dezember eingehen. Das Fazit für das Haushaltsjahr 2015 lautet:

**Die Stadt Ansbach wird aller Voraussicht nach mit einem überschauberen Überschuss das Haushaltsjahr 2015 abschließen.**

Bei meinen Ausführungen zu den Eckpunkten des Haushaltsentwurfs 2016 werde ich auf einige Besonderheiten näher darstellen.

Das Volumen des Gesamthaushalt wird nach dem vorliegenden Entwurf insgesamt um rund 15 % ansteigen und in Einnahmen und Ausgaben von 142,4 Mio. € abschließen. Die Gründe für den Anstieg liegen im Verwaltungshaushalt bei der Bruttoveranschlagung der Ausgaben für Flüchtlinge und unbegleitete Minderjährige in Höhe von rd. 6,5 Mio. €. Bedingt durch die zusätzlichen Personalkosten im Bereich Soziales für Flüchtlinge und unbegleitete Minderjährige sowie für zusätzliche Ausgaben im Sozialbereich wird der Sozialhaushalt (Einzelplan 4) voraussichtlich **mit einer gestiegenen Nettobelastung von rd. 1,5 Mio. € veranschlagt**. Ob sich die Ergebnisse des Asylgipfels mit den erhöhten Bundeszuschüssen auf den Haushalt der Stadt Ansbach auswirken, kann aus heutiger Sicht noch nicht exakt beurteilt werden. Es bleibt zu hoffen, dass der Freistaat Bayern bereit ist, hier noch für die Kommunen zusätzliche Fördermittel bereitzustellen.

Ein weiterer Punkt, der im Haushaltsentwurf zu deutliche Abweichungen vom Vorjahr führt, ist der Bereich Steuern, Steuerbeteiligungen und staatliche Zuweisungen. Es ist ein **Plus von 4,8 Mio. € zum Jahr 2015** im Haushaltsentwurf vorgesehen. Zum Haushaltsjahr 2014 sind dies sogar rd. 9 Mio. € Mehreinnahmen, die hier eingeplant sind.

Ein für sie immer sehr interessanter Punkt sind die **Personalkosten**.

Diese steigen aufgrund von tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen von 30,7 € auf 31,8 Mio. € an. Diese Kalkulation ist sehr knapp gehalten und sieht bisher keine Ausgaben für neues Personal vor. Sollten Sie bei den Stellenplanberatungen neue Stellen beschließen, müssen bei den Haushaltsberatungen die hierfür notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Als statistische Zahl kann ich ihnen mitteilen, dass der Haushaltsentwurf Personalausgaben in Höhe von 27 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts vorsieht. Diese Zahl wird oft bei Vergleichen mit anderen Städten genannt.

Bevor ich nun zum **Vermögenshaushalt** übergehe möchte ich positiv erwähnen, dass die Budgets der Schulen, der Einrichtungen und der Ämter der Stadtverwaltung ordentlich, meist mit kleinen Steigerungsraten ausgestattet sind. Budgetüberschüsse sind erfreulich in vielen Einzelbudgets vorhanden.

Für die ausgabeintensiven Bereiche „Freiwillige Leistungen der Stadt Ansbach“, „Hochbau- und Tiefbauunterhalt“ sowie „Bewirtschaftungskosten für die städtischen Liegenschaften“ wurden in einigen Teilbereichen leichte Erhöhungen zum Vorjahr veranschlagt.

Der **Vermögenshaushalt**, der insbesondere die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Tilgungen und Kapitaleinlagen enthält, hat ein Volumen **von 24,6 Mio. €**. Dies sind über 8 Mio. € mehr Einnahmen und Ausgaben, die für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen sind.

Von diesen 24,6 Mio. € sind **20,5 Mio. € für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** eingeplant. Neben diesen beiden Ausgabebereichen sind als größere Beträge

- die Deckung des Fehlbetrages 2014 mit 2,3 Mio. € und die Tilgungen von 1,4 Mio. € zu nennen.
- Die Kapitaleinlage an die AVVH für den Öffentlichen Personennahverkehr ist mit 970.000 € unverändert gegenüber dem Vorjahr vorgesehen.
- Sachlich verteilen sich die städtischen Investitionen auf
  - Grunderwerb 0,85 Mio. €
  - Baumaßnahmen Hoch- und Tiefbau einschl. Betriebsanlagen 11,6 Mio. €
  - Erwerb beweglicher Sachen rd. 1,8 Mio. €

- Investitionszuweisungen 5,4 Mio. €

- Die hohen Ausgaben für Investitionszuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:  
3,1 Mio. € für ANregiomed, 0,86 Mio. € für die Sanierung des Freibades, 0,4 Mio. € restliche Kostenbeteiligung an der Sporthalle Realschule, 0,56 Mio. € für die Verlegung der Strom- und Wasserleitung im Gewerbegebiet Elpersdorf und 0,4 Mio. € für den Breitbandausbau. Sonstige verschiedene kleinere Investitionszuschüsse ergeben 0,26 Mio. €.
- Viele der aufgezählten Maßnahmen haben Sie im Laufe des vergangenen Jahres bereits in Ausschüssen und im Stadtrat beschlossen. Von meiner Seite wurde dabei immer darauf hingewiesen, dass ein derartig umfangreicher Vermögenshaushalt nicht nur aus Eigenmitteln, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen finanziert werden kann.
- Sie merken, ich komme zu dem immer aktuellen Thema **Nettoneuverschuldung** oder **Beschaffung weiterer bzw. höherer Einnahmen**.
- Die im Haushalt veranschlagte Nettoneuverschuldung beträgt 2,42 Mio. €. Mit dieser Neuverschuldung werden rd. 10 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts finanziert. Zur Notwendigkeit einer Nettoneuverschuldung muss ich noch ausführen, dass die Deckung des Fehlbetrages 2014 in Höhe von 2,3 Mio. € und die hohen Zahlungen an ANregiomed von insgesamt 4,5 Mio. € als außerordentliche Belastungen zu sehen sind.  
Wenn diese außergewöhnlichen Belastungen nach dem Verwaltungsvorschlag zu rund einem Drittel mit einer Nettoneuverschuldung finanziert werden, und zwei Drittel aus dem regulären Haushalt getragen werden, ist dies aus der Sicht der Finanzverwaltung ein relativ normaler Vorgang.  
Dass Sie, meine Damen und Herren des Stadtrates, die Netto-Neuverschuldung nicht gerne beschließen, verstehe ich. Wer in den letzten Tagen die Pressemitteilung zum Haushaltsentwurf 2016 einer großen fränkischen Stadt gelesen hat, wird die geplanten 2,4 Mio. € Neuverschuldung im Haushaltsentwurf der Stadt Ansbach anders bewerten.

**Übrigens: Steuererhöhungen sind im Haushaltsentwurf 2016 der Stadt Ansbach nicht vorgesehen.**

- Bevor ich noch einige Sätze zu den mittelfristigen Aussichten anfüge, möchte ich ergänzend erläutern, wie die restliche Finanzierung der hohen Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt erfolgt.  
  
62,28 % ergeben sich aus Eigenmitteln wie Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, Veräußerungen von „Sachen des Anlagevermögens“ und „Rückflüssen von Darlehen“.
- Beiträge tragen mit 5,3 % zur Finanzierung des VöH bei.
- Staatliche Zuweisungen und Zuschüsse ergänzen mit 17,6 % die Finanzierung.

- Kreditfinanziert sind 15,63 % des Vermögenshaushalts, dabei ist zu beachten, dass rd. 10 % Neuverschuldungen sind.
- Die sogenannte freie Finanzspanne, die ermittelt wird aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt abzgl. der Tilgungen beträgt rd. 9,4 Mio. €. Dies ist ein sehr, sehr guter Wert und sollte von allen auch positiv gewürdigt werden.

Nun komme ich zu einem Punkt, den alle Stadträte bitte bei allen verständlichen Wunschvorstellungen beachten sollten.

Im Haushaltsentwurf 2016 sind **Verpflichtungsermächtigungen von zusammen für die Jahre 2017 – 2019 in Höhe von 16.567.000 €** vorgesehen. Allein für das Haushaltsjahr 2017 sind es rd. 9,6 Mio. €. Diese Verpflichtungsermächtigungen belasten die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 erheblich. Auf die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen auf Seite 535 des Haushaltsentwurfes möchte ich besonders verweisen. Größere Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für

- Sanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule,
- Sanierung Weinbergschule,
- Sanierung/Neubau der Schule Schalkhausen,
- Baukostenzuschuss Freibad,
- Erweiterung Bauschuttdeponie,
- Sanierung Schrammhaus/Rathaushof
- und insbesondere für den Investitionszuschuss und die Kapitaleinlage an ANregiomed von zusammen 6,3 Mio. € aufgeteilt auf die Jahre 2017 – 2019.

- In der mittelfristigen Finanzplanung, die sie voraussichtlich in ca. 1 Woche per Post erhalten werden, sind die Finanzierungen dieser Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Ohne Nettoneuverschuldung wird es voraussichtlich auch in den Jahren 2017 und 2018 nicht möglich sein, all die angegangenen Maßnahmen zu finanzieren. Wichtig wird für die kommenden Jahre aus haushaltsrechtlicher Sicht sein, dass Wirtschaftswachstum und rückläufige Arbeitslosenzahlen die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand weiter auf hohem Niveau halten. Eine Rezession bzw. rückläufiges Wirtschaftswachstum würde in die kommenden Jahre die Planungen merklich beeinflussen.

- **Ach ja, bevor ich es vergesse**, möchte ich noch ganz kurz darauf hinweisen, dass ich dem Stadtrat wiederholt eine ganze Palette von Maßnahmen genannt habe, die den finanziellen Spielraum erweitern könnten. Details dürften ihnen sicherlich noch bekannt sein.

Soweit aus der Mitte des Stadtrates grundsätzliche Fragen zum Haushaltsentwurf bestehen, versuche ich diese heute direkt zu beantworten. Gerne können die Fraktionen vor Erstellung ihrer Haushaltsanträge, die nach dem bekannten Zeitplan bis 10.November 2015 eingereicht werden sollen, mit Fragen auf mich zukommen.

Soweit sonstiger Beratungsbedarf besteht, stehe ich selbstverständlich zur Verfügung

Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit!“

Aktuell bestehen aus dem Gremium keine weiteren Fragen.

**Dient zur Kenntnis.**

**TOP 13 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung entfällt bei TOP 1 nach Verleihung des Stadtsiegels.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf  
Schriftführer/in